

Liebe Schüler und Schülerinnen der Klassenstufen 9, 10 und 11, sehr geehrte Eltern,

bitte entnehmen/ entnehmen Sie aus dem Auszug des Schreibens der Wirtschaftsförderung Erzgebirge vom 05.07.21, gerichtet an unser Gymnasium, folgende Informationen und Angebote für die Durchführung von freiwilligen Ferienbetriebspraktika im Sommer 2021.

„(...) in den letzten beiden Schuljahren sind leider zahlreiche Maßnahmen der beruflichen Orientierung, so auch tw. schulisches Pflichtpraktikum ausgefallen. Einige Jugendliche sind darum unsicher, welche berufliche Karriere sie einschlagen sollen. Auch den Unternehmen wurde die Möglichkeit genommen, Kontakte zu interessierten Jugendlichen zu knüpfen. In einem Schulleiterbrief vom 01. Juni 2021 wies nunmehr das SMK auf die Möglichkeit der Durchführung von Praktika während der Ferien hin. Für die Gewährung des Versicherungsschutzes soll die Durchführung dabei vorzugsweise als schulische Veranstaltung unter Benennung eines verantwortlichen Lehrers erfolgen. Aus vielen Gesprächen und Rückmeldungen von Praxisberatern ist uns bekannt, dass dies selten gewährleistet werden kann. Darum ist die Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH (WFE) als Gesellschaft des Erzgebirgskreises bereit, für Fälle, in denen das Unternehmen sich nicht auf einen „privaten“ Praktikumsvertrag einlässt, den Unfallversicherungsschutz während des Praktikums unter den folgenden Voraussetzungen zu übernehmen:

- 1.) Es handelt sich um ein Praktikum ohne Vergütung und nicht um Ferienarbeit.**
- 2.) Das Praktikum ist im Vorfeld bei der WFE anzuzeigen.**
- 3.) Es ist ausschließlich der von uns zur Verfügung gestellte Praktikumsvertrag zu verwenden. Dieser muss **mindestens 2 Wochen vor Praktikumsbeginn vollständig ausgefüllt und unterschrieben bei der WFE vorliegen.****
- 4.) Es gilt ausnahmslos das Jugendarbeitsschutzgesetz, vor allem §5 Absatz 4. Das heißt, der Schüler muss zum Zeitpunkt des Praktikums zwingend 15 Jahre alt sein.**

Praktische Erfahrungen sammeln zu können, sind für die gelingende Berufswahl ein ganz entscheidender Faktor. Gern möchten wir die Jugendlichen im Erzgebirgskreis dabei unterstützen, sich in den Sommer- und Herbstferien in den Firmen des Erzgebirgskreises auszuprobieren. Viele Unternehmen, die generell Praktikumsplätze anbieten, sind nach Ausbildungsberufen sortiert unter www.hier-geblieben.de zu finden. Eine Abfrage zum konkreten Zeitraum muss seitens der Jugendlichen und deren Eltern erfolgen. (...)“

Unter dem Link www.hier-geblieben.de finden sich Ansprechpartner, Kontaktwege (postalisch, telefonisch, Email) und der **Praktikumsvertrag zum Downloaden**. Alle Anfragen (z.B. wie das Zusenden der 3 Verträge zur Unterschriftsleistung erfolgen soll) sind direkt mit dem Ansprechpartner der WFE zu klären.

Gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus, gibt es außerdem die Möglichkeit, einen Fahrtkostenzuschuss von einmalig maximal 30 Euro pro Schüler zu beantragen. Das Formular kann unkompliziert heruntergeladen werden unter:

<https://www.bildungsmarkt-sachsen.de/schau-rein/schuelerpraktikum.php>

(→Fahrtkostenzuschuss für Praktika – Jetzt beantragen).

Dann packt es an, wenn ihr die Ferienzeit durch ein Praktikum sinnvoll nutzen wollt: Es in eine Investition in eure Zukunft.

Mit freundlichen Grüßen Heike Neubert (Beratungslehrerin)